



Tarifordnung / gültig ab 1. September 2026

Reglement über die Wasserversorgung (Wasserreglement)

sämtliche Tarife verstehen sich exklusive der Mehrwertsteuer

Art. 30 Temporärer Wasserbezug

Wohnbauten (inkl. 100 m ³ Wasser)	pauschal	CHF	200.00
Pro zusätzlichem m ³ wird eine Verbrauchsgebühr des aktuellen Tarifes verrechnet.			

Gewerbe-, und Industriebauten (inkl. 100 m ³ Wasser)	pauschal	CHF	200.00
Pro zusätzlichem m ³ wird eine Verbrauchsgebühr laut des aktuellen Tarifes verrechnet.			

Art. 41 Anschlussgebühren

Anschlussgebühr (pro m ³ Spitzenvolumenstrom)		CHF	2'000.00
--	--	-----	----------

Art. 42 Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühren sind jährlich wiederkehrend.

Grundgebühr pro Messeinrichtung		CHF	200.00
---------------------------------	--	-----	--------

Verbrauchsgebühr (je m ³ bezogenes Wasser)		CHF	2.20
---	--	-----	------

Art. 43 Feuerschutzgebühr

Die Feuerschutzgebühr ist jährlich wiederkehrend.

Pro Wohngebäude, welches gebäudeversichert ist.		CHF	120.00
---	--	-----	--------

Pro übriges Gebäude, welches gebäudeversichert ist.		CHF	60.00
---	--	-----	-------

Art. 45 Abgeltung von Sonderleistungen

ausserterminliche Ablesung		CHF	40.00
----------------------------	--	-----	-------

Wiederplombierung von Umgehungen		CHF	40.00
----------------------------------	--	-----	-------

technische Beratung und Installationskontrolle	Verrechnung nach Aufwand		
--	--------------------------	--	--

Art. 47 Zahlungsbedingungen

Mahngebühren ab der 2. Mahnung		CHF	30.00
--------------------------------	--	-----	-------

Betriebskosten		CHF	100.00
----------------	--	-----	--------

Gestützt auf Art. 40 des Wasserreglements vom 01.01.2026.

Beschluss des Gemeinderates vom 25.08.2026.